

# Der sächsische Erzähler,

## Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Er scheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und wird einschließlich der Mittwochs- und Sonnabends-Beilage "Bellretirischen Beilage" bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S. bei Bestellung ins Haus 1. 70 S. bei allen Postanstalten 1. 50 S. erbaute Bestellungen Einzelne Nummern kosten 10 S.  
 Nummer der Zeitungspreislifte 6587.

**Veranstaltung Nr. 22.**  
 Befehle werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.  
**Dreimonatlicher Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die vierzeilige Korpuszeile 12 S., die Reklamezeile 25 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S.  
 Für Rückzahlung eingehender Manuskripte usw. keine Gewähr.

### Bekanntmachung,

#### Betreffend die Kontrollversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Bezirke des Hauptmannamts Bautzen finden wie folgt statt:

<b>Montag</b> , den 2. Novbr. 1908, vorm. 8 <sup>15</sup> Uhr, <b>Bautzen</b> , Schützenhaus,
" " 2. " " 10 <sup>15</sup> " <b>Edla</b> , Gasthof z. Dirsch,
<b>Dienstag</b> , " 3. " " 8 <sup>00</sup> " <b>Bautzen</b> , Schützenhaus,
" " 3. " " 9 <sup>00</sup> " " " " " "
<b>Mittwoch</b> , " 4. " " 8 <sup>45</sup> " <b>Dreßsa</b> , Gasthof,
" " 4. " " 11 " <b>Ritz</b> , Gasthof,
<b>Donnerstag</b> , " 5. " " 10 <sup>15</sup> " <b>Reßwitz</b> , Gasthof,
<b>Freitag</b> , den 6. " " 8 <sup>00</sup> " <b>Schirgiswalde</b> ,
Gasthof zur Weintraube,
<b>Freitag</b> , den 6. November 1908, vorm. 9 <sup>10</sup> Uhr, <b>Schirgiswalde</b> ,
Gasthof zur Weintraube,
<b>Sonnabend</b> , den 7. November 1908, vorm. 8 <sup>00</sup> Uhr, <b>Sohlau</b> ,
Gasthof zu den Linden,
<b>Sonnabend</b> , den 7. November 1908, nachm. 12 <sup>00</sup> Uhr, <b>Großpostwitz</b> ,
Gasthof zum Forsthaus,
<b>Montag</b> , den 9. Nov. 1908, vorm. 8 <sup>45</sup> Uhr, <b>Obernaukirch</b> , Gasth. z. Krone,
" " 9. " " 9 <sup>00</sup> " " " " " "
<b>Dienstag</b> , " 10. " " 10 <sup>00</sup> " <b>Bischofswerda</b> , Schützenhaus,
" " 10. " " 11 " " " " " "
" " 10. " " nachm. 12 <sup>00</sup> Uhr, " " " " "

Zu den Herbstkontrollversammlungen haben sich sämtliche Dispositionsurlauber und Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1901 bis 1908 zu stellen.

Es hat sich jeder zur Teilnahme an der Kontrollversammlung verpflichtet genau über Zeit und Ort derselben evtl. durch Befragen bei der Ortsbehörde Gewißheit zu verschaffen.  
 Die in der Stadt Bischofswerda wohnhaften Dispositionsurlauber und Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganzinvaliden haben zu den Herbstkontrollversammlungen in Bischofswerda, Schützenhaus, in nachstehender Weise zu erscheinen:  
**Dienstag, den 10. November 1908, vorm. 10<sup>00</sup> Uhr, Mannschaften sämtlicher Waffengattungen der Jahresklassen 1901 bis 1908.**  
 Es wird darauf hingewiesen, daß die Jahresklasse auf dem Militärpaß ersichtlich ist.  
 Die Militärpapiere — Paß, Führungszeugnis, Kriegsbeorderung und Paßnotiz — sind mitzubringen.  
**Richterscheinen wird mit Arrest bestraft.**  
 Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Felddienstunfähigkeit oder häuslicher und gewerblicher Verhältnisse hinter die Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots zurückgestellt sind, und zwar solange sie der Reserve angehören, an den Frühjahrs- und Herbstkontrollversammlungen, und solange sie der Landwehr 1. Aufgebots angehören, an den Frühjahrskontrollversammlungen wie die übrigen Mannschaften ihrer Jahresklasse teilzunehmen haben.  
 Die zur Kontrollversammlung einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehören für den ganzen Tag der Kontrollversammlung, also von Mitternacht zu Mitternacht zum aktiven Heere und sind während dieser Zeit den militärischen Strafgesetzen unterworfen.  
**Bautzen, im Oktober 1908.**

#### Königliches Bezirkskommando.

Auf Blatt 163 des Handelsregisters, die Firma **E. G. Schold** senlor in **Obernaukirch** betr., ist heute eingetragen worden, daß die Fabrikbesitzerin **Clara Marie Girndt** geb. **Schold** in **Obernaukirch** W. S. infolge Ablebens ausgeschieden ist.  
**Bischofswerda**, am 23. Oktober 1908.

#### Königliches Amtsgericht.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten und außerdem die 4seitige belletristische Unterhaltungsbeilage.

#### Eine neue Form des Wechselprotestes.

Der Wechselprotest ist zur Sicherung der Rechte des Ausstellers und der nachfolgenden Empfänger des Wechsels stets ein wichtiger Rechtsakt zum Schutze der Vermögensinteressen. Da wir aber in der heutigen Geschäftswelt in einer großen Kreditperiode leben, und das Vorkommen der Wechsel in fast allen gewerblichen Kreisen und selbst auch im privaten Leben sehr häufig ist, so hat man auch mit Recht schon vielfach eine Vereinfachung des Wechselprotestes gewünscht, und diese ist gesetzlich seit dem ersten Oktober dieses Jahres dadurch eingeführt worden, daß die Postbeamten das Recht zur Aufnahme von Wechselprotesten erhalten haben. Die Post protestiert allerdings nur Wechsel bis zur Höhe von 800 Mark und auch diese nur mangels Zahlung. Auch sind ausländische Wechsel, sowie Wechsel mit Notadressen und sogen. Ehrenakzepten, sowie auch mit Duplikaten von dem Wechselproteste durch die Postbeamten ausgeschlossen. Aber auch andere Einzelheiten über den Wechselprotest durch die Postbeamten sind wichtig, da sie in bezug auf die Fristen und Kosten wesentliche Erleichterungen schaffen. Zunächst ist hervorzuheben, daß derjenige, der durch die Post einen Wechsel zur Zahlung präsentieren lassen will, dazu ein besonders graues Auftragsformular benutzen muß, das er zum Preise von 5 S für 10 Formulare bei allen Postanstalten beziehen kann. Dieses Formular

ist nach Maßgabe des Vordruckes auszufüllen und der quittierte Wechsel ist beizulegen. Im übrigen wird dieser Auftrag an die Post wie ein Postauftrag behandelt. Ist die Zahlung der Wechselsumme bei der Vorlegung des Wechsels durch die Post nicht sofort zu erlangen, oder bleibt der Versuch, den Postauftrag mit dem Wechsel vorzulegen, erfolglos, so wird der Postauftrag bei der Post bis zum Schluß der Schalterdienststunden des ersten Werktages nach dem Zahlungstage des Wechsels zur Einlösung bereit gehalten. Erfolgt die Einlösung des Wechsels bis dahin nicht, so wird der Wechsel mit dem Postauftrag am zweiten Werktag nach dem Zahlungstage des Wechsels nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Erst wenn diese zweite Vorzeigung oder der Versuch dazu erfolglos bleiben, so wird gegen die im Postauftrag bezeichnete Person Protest nach den Vorschriften der Wechselordnung erhoben. Die Aufnahme des Wechselprotestes geschieht auch bereits nach der ersten Vorzeigung des Wechsels, wenn bei dieser der Akzeptant die Zahlung ausdrücklich verweigert, also keine Frist verlangt. Der Wechselprotest erfolgt auch schon dann nach der ersten Vorzeigung oder dem Versuche derselben, wenn die Protestfrist schon an diesem Tage abläuft. Der protestierte Wechsel wird mit der Protesturkunde als Einschreibebrief an den Auftraggeber zurückgeschickt und die entstandenen Gebühren werden von ihm eingezogen. Der Postauftragsbrief ist auf jeden Fall vom Auftraggeber zu frankieren (30 S.). Wird der Wechsel eingelöst, so wird der eingezogene Betrag mittels Postanweisung dem Auftraggeber zugewandt und das tarifmäßige Postanweisungsporto abgezogen. Wird der Wechsel

aber nicht eingelöst, so werden erhoben: 1 M Protestkosten bei Wechseln bis zu 500 M; 1,50 M bei Wechseln über 500 M; außerdem für die Rücksendung des protestierten Wechsels 30 S; im Orts- und Nachbarortsverkehr 25 S. Zur Zahlung dieser Gebühren, sowie zur Erstattung der nach den Landesgesetzen entstehenden Stempelposten für die Protesturkunde ist der Auftraggeber verpflichtet, sie werden deshalb bei Uebersendung des protestierten Wechsels erhoben.  $\Delta$

#### Deutsches Reich.

In prunkvollem Rahmen hat am verflossenen Donnerstag, am 50. Geburtstage der Kaiserin Auguste Viktoria, im Berliner Residenzschloße die Vermählung des Prinzen August Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Alexandra Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg stattgefunden. Die Hochzeitsfeierlichkeiten wurden nachmittags halb 5 Uhr durch die standesamtliche Eheschließung im Kurfürstenzimmer eingeleitet, die der als Minister des königlichen Hauses fungierende Oberhofmarschall Graf Eulenburg vollzog. Dann ordnete sich der große Hochzeitszug und bewegte sich durch den Rittersaal, die Bildergalerie und den Weißen Saal zur Schloßkapelle. Dem Brautpaare schritten Oberkammermeister Graf v. Pückler und Schloßhauptmann Graf Hohenthal-Dölkau voraus. Der Kaiser führte die Brautmutter, die Herzogin Friedrich Ferdinand zu Holstein-Glücksburg, die Kaiserin wurde vom Brautvater, dem Herzog Friedrich Ferdinand zu Holstein-Glücksburg, geführt. Es